

Univ -Prof Dr Bruno Buchberger
Kirchengasse 1
4232 Hagenberg

An das
Landesgericht Linz
- Firmenbuch -
Fadingerstraße 2
4020 Linz

Hagenberg, am 19 02 2010

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

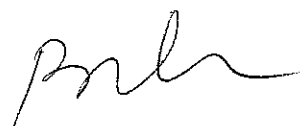
Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs 2 AktG habe ich vor der Bestellung in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten, darzulegen

Zum Nachweis meiner fachlichen Qualifikation und Darlegung meiner beruflichen Funktionen verweise ich auf den übermittelten Lebenslauf

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Quanmax AG oder eines Tochterunternehmens
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhält ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zur Quanmax AG
- Ich war weder Abschlussprüfer der Quanmax AG noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft
- Kein Mitglied des Vorstandes der Quanmax AG ist Mitglied im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, in der ich Vorstand oder Geschäftsführer bin.



- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds der Quanmax AG

Deshalb gibt es aus meiner Sicht keine Umstände, die die Besorgnis einer Befangenheit von meiner Person begründen könnten

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bruno Buchberger', written in a cursive style.

Univ -Prof Dr Bruno Buchberger